



An
den Rat der Gemeinde Lilienthal u.
an Herrn Bgm. Willy Hollatz
Klosterstr. 16
28865 Lilienthal

Erika Simon
Am Sande 4
28865 Lilienthal
Tel. 04792/954527
mailto:erika-simon@gmx.de

**Straßenausbaubeiträge; hier:
Aufforderung des Rates an den Niedersächsischen Landtag zur Schaffung einer
Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung wiederkehrender Beiträge**

Lilienthal, den 21. Juni 2015

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Hollatz,

hiermit beantragen die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und der SPD die Verabschiedung einer Aufforderung des Rates an den Niedersächsischen Landtag folgenden Inhalts:

Der Niedersächsische Landtag wird aufgefordert, in das Nds. Kommunalabgabengesetz eine Ermächtigungsgrundlage aufzunehmen, die es den Kommunen gestattet, im Bereich des Straßenausbaus wiederkehrende Beiträge zu erheben.

Zur Begründung:

Auf der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Wirtschaft am 15. Juni 2015 stand die Verabschiedung der überarbeiteten Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Lilienthal (16.WP/0413), die angesichts verschiedener in jüngster Vergangenheit erfolgter oder in naher Zukunft anstehender Straßensanierungsmaßnahmen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist.

Wie sich erstmals bei der Planung eines sicheren Fußweges für Schüler_innen in der Ostlandstraße gezeigt hat, durch die ab dem Schuljahr 2015/2016 Schulbusverkehr fließen wird, ist das Thema der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht nur wegen der damit verbundenen finanziellen Belastung der betroffenen Anlieger_innen relevant (16.WP/0167-03). An diesem Beispiel zeigt sich eine grundsätzliche Problematik, die durch die Besonderheiten des Einzelfalls gesteigert wird:

Einerseits ist die Gemeinde ohnehin, aber insbesondere als solche in schwieriger finanzieller Situation verpflichtet, Ertragsmöglichkeiten, die sich u. a. daraus ergeben,

Straßenausbaubeiträge zu erheben, auszuschöpfen. Solche Beiträge können allerdings – je nach baulicher Maßnahme und Grundstücksgröße eines Anliegers – fünfstellig ausfallen. Andererseits ändern sich verkehrliche Verhältnisse und die daraus für den Zustand und die Beschaffenheit der Straße folgenden Konsequenzen sollen von den Anliegern auch finanziell mitgetragen werden. So wurde der Grünstreifen in der Ostlandstraße in der Vergangenheit als für den Schulweg der Falkenberger Grundschüler ausreichend erachtet. Erst durch die Entscheidung der zuständigen Gremien, zukünftig den Schulbusverkehr zur IGS Lilienthal durch die Ostlandstraße zu führen, hat sich ein Bedarf zur Verbesserung der Schulwegsicherheit ergeben. Durch die Pflasterung des vorhandenen Grünstreifens und die Anlage eines Notweges entlang der Turnhalle ist hier eine Lösung gefunden worden, die von Verwaltungsseite als beitragsfrei eingestuft wird. Vorgeschlagen waren aber auch zwei weitere, aufwändigere Varianten, die von den Anliegern zu 65% hätten mitgetragen werden müssen. Die Beratungen im Ausschuss hierzu haben deutlich gezeigt, dass eine Entscheidung für eine dieser beiden Alternativen den Anliegern nur schwer zu vermitteln gewesen wäre. Dies gilt umso mehr, als die Gemeinde nach Angaben der Verwaltung über zwanzig Jahre lang trotz existierender Straßenausbaubeitragssatzung in keinem Fall der Sanierung einer gemeindeeigenen Straße Anliegerbeiträge erhoben hat.

Es stellt sich daher die Frage, wie man sich diesem Problem konstruktiv nähern kann.

Eine Möglichkeit hat sich im Falle der Ostlandstraße bereits realisiert: Politik hat beschlossen, die nötigen Anpassungen „light“ vorzunehmen, also so, dass diese keinen Umfang annehmen, der eine Beitragspflicht auslöst. Diese Lösung kommt den Anliegern entgegen. Im Falle der Ostlandstraße und der durch die Baumaßnahme verfolgten verbesserten Schulwegsicherheit mag dies auch in Ordnung sein. In anderen Fällen, in denen es um die Sanierung von Straßen geht, muss man die Frage stellen, ob bei dieser Vorgehensweise tatsächlich die wirtschaftlichste Lösung gewählt wird. Auch birgt sie die Gefahr, dass nach relativ kurzer Zeit (weitere) Schäden auftreten, die eine erweiterte Sanierung der Straße erfordern und diese dann doch die Beitragspflicht der Anlieger auslösen.

Eine andere Möglichkeit, die dazu führt, dass die Bürger an den Kosten sozial ausgewogener beteiligt werden und Politik wirtschaftlichen Lösungen zustimmt, ist es, alle Grundstückseigentümer der Kommune zur Zahlung eines jährlich wiederkehrenden Beitrags heranzuziehen. In der o. g. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft hat Christina Klene für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bereits vorgetragen, dass das Modell in der Stadt Pirmasens (Rheinland-Pfalz) zur Zufriedenheit der BürgerInnen funktioniert. Dort zahlen Eigentümer von Grundstücken in einer Größe von 600 qm durchschnittlich 78,- € im Jahr. In der Stadt Bad Vöslau kommt man auf Beträge von 45,- bis 108,- € p.a. (vgl. Anlage, Folie 19).

Die mit einem solchen Wechsel im Denkansatz verbundenen Vorteile überwiegen eindeutig die Nachteile: Die BürgerInnen werden zwar zusätzlich, aber voraussehbar jährlich mit einem vergleichsweise niedrigen Beitrag belastet und können einer Sanierung der Straße, die vor ihrer Haustür liegt, zumindest mit Blick auf den von ihnen zu tragenden Kostenanteil gelassen entgegen sehen. Die Gemeinde erhält ein – streng zweckgebundenes – Budget, das hilft, den jährlich nicht unerheblich anwachsenden

Sanierungsstau im Bereich Straßenbau abzuarbeiten.

Voraussetzung, um die Beitragssatzung in diesem Sinne zu gestalten, ist allerdings eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage im Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG), die den Kommunen die Erhebung wiederkehrender Beiträge ermöglicht. Eine solche gibt es im Moment noch nicht. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (vgl. Anlage) vom 25. Juni 2014, in dem die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für verfassungsrechtlich zulässig erklärt wurde, ist allerdings der Weg geebnet, auch in Niedersachsen eine entsprechende Regelung in das NKAG aufzunehmen und damit den sechs Bundesländern zu folgen, die ihren Kommunen bereits die Wahl eröffnen, wiederkehrende Beiträge zu erheben. Auch der Niedersächsische Städtetag hat vorgeschlagen, das Land solle das NKAG um eine Vorschrift zur Erhebung von sog. wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen ergänzen. (vgl. Anlage).

Um auch in der Gemeinde Lilienthal überhaupt eine Diskussion über dieses wichtige Thema führen zu können, wäre es daher sinnvoll, vorhandene Tendenzen zur Schaffung einer entsprechenden Ermächtigungsgrundlage zu unterstützen bzw. einzufordern, und zwar von allen im Rat vertretenen politischen Kräften und von Verwaltungsseite. Damit ist eine spätere Entscheidung nicht präjudiziert. Sollte das NKAG um eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage ergänzt werden, müsste natürlich danach in Lilienthal über eine Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung beraten und entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Erika Simon
(Bündnis90/Die Grünen)
(Finanzpol. Sprecherin)

gez. Jens Erdmann

Jens Erdmann
(SPD)
(Fraktionsvorsitzender)